



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Gerichtsvollzieher

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele tätige Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gibt es in Schleswig-Holstein?

Derzeit sind 178 Beamtinnen und Beamte im Gerichtsvollzieherdienst tätig.

2. Wie viele sind dies pro Einwohner?

Bei einer Einwohnerzahl von rund 2.777.000 ergibt sich ein Verhältnis von ca. 15.600 Einwohner pro Gerichtsvollzieher.

3. Wie sind dazu die Vergleichszahlen zu den übrigen Bundesländern?

Die Vergleichszahlen der übrigen Bundesländer betragen (Stand : 1999):

<u>Bundesland</u>	<u>Einwohner pro Gerichtsvollzieher</u>
Baden-Württemberg	22.715
Bayern	19.634
Berlin	13.926
Brandenburg	20.921
Bremen	18.214
Hamburg	18.733
Hessen	19.407
Mecklenburg-Vorpommern	22.004
Niedersachsen	19.546
Nordrhein-Westfalen	18.212

Rheinland-Pfalz	21.855
Saarland	18.013
Sachsen	22.617
Sachsen-Anhalt	18.142
Thüringen	21.771

4. Wie ist – nach Jahren gegliedert – die Personalentwicklung in Schleswig-Holstein seit 1990?

Im Gerichtsvollzieherdienst befanden sich

1990	153	
1991	152	
1992	156	
1993	153	
1994	153	
1995	155	
1996	157	
1997	157	
1998	162	
1999	165	Beamtinnen und Beamte.

5. Gibt es in Schleswig-Holstein Überlastungsanzeigen an die Gerichte?
6. Wenn ja: Wie viele haben – nach Jahren seit 1990 gegliedert (einschließlich bislang vorliegender Zahlen für 2000) – entsprechende Überlastungsanzeigen an welche Gerichte abgegeben?

Überlastungsanzeigen von Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollziehern an die dienstaufsichtführenden Amtsgerichte sind vereinzelt eingegangen. Da hierüber jedoch keine Statistik geführt wird, kann zu der Anzahl der Überlastungsanzeigen keine Angabe gemacht werden.

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Erledigungszeiten – nach Jahren gegliedert – seit 1990 (einschließlich bislang vorliegender Zahlen für 2000)?
8. Wie hoch ist die längste Erledigungszeit – nach Jahren seit 1990 gegliedert (einschließlich 2000) – gewesen?

Zu den Erledigungszeiten werden Statistiken nicht geführt.

Anzumerken ist, dass die Erledigungszeit nicht nur von der jeweiligen Belastungssituation der Gerichtsvollzieher, sondern auch von der Art der Zwangsvollstreckungsaufträge (z. B. Räumungsaufträge, Zustellungsaufträge, Verhaftungsaufträge, Anträge zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Gewährung von Ratenzahlung) abhängig sind.

9. Haben sich die Belastungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den letzten Jahren erhöht?

10. Wenn ja: Wodurch?

Von 1990 bis Ende 1998 lassen sich keine deutlichen Schwankungen der Belastung der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher feststellen.

Anfang des Jahres 1999 ist die Belastung der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher durch Übertragung des Verfahrens auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher durch die 2. Zwangsvollstreckungsnovelle erheblich angestiegen.

11. Hält die Landesregierung mehr Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Schleswig-Holstein für nötig?

Nein.

Die Anzahl der im Gerichtsvollzieherdienst tätigen Beamtinnen und Beamten ist derzeit ausreichend.

Um dem Belastungsanstieg durch Übernahme der Verfahren auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zu begegnen, ist der Gerichtsvollzieherdienst in den Jahren 1999 und 2000 um insgesamt 26 Beamtinnen und Beamte verstärkt worden. Zurzeit befinden sich zwei weitere Beamtinnen in der Gerichtsvollzieherkurzausbildung, die Anfang des Jahres 2001 als Hilfsbeamtinnen des Gerichtsvollzieherdienstes eingesetzt werden sollen.

12. Wie ist der Anteil zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern geschlechtsspezifisch und nach Jahren seit 1990 gegliedert?

Aufteilung der im Gerichtsvollzieherdienst tätigen Beamtinnen und Beamten:

Jahr	männlich	weiblich
1990	151	2
1991	148	4
1992	151	5
1993	147	6
1994	147	6
1995	149	6
1996	146	11
1997	141	16
1998	140	22
1999	145	20
2000	151	27